

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Öffentliche Auflage / Konzession Schlipf mit Treppe, Wellenbrecher, Sicherheitspfähle / Politische Gemeinde Salenstein / Parzelle Nr. 87 / Grundbuch Salenstein

Urs Rihs, Weingartenstrasse 34, 8269 Fruthwilen, beabsichtigt weiterhin die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 87 in Salenstein für einen Schlipf mit Treppe, einen Wellenbrecher und die Sicherheitspfähle zu nutzen.

Es handelt sich um die Erteilung einer Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 28 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 15. August bis und mit 3. September 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Salenstein, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 18. Juni 2025

Departement für Bau und Umwelt